

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.03.2015
Aktenzeichen:	1/901-15	Vorlage Nr.	FB1-1171/2015/03-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	23.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Esch - Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 KomDoppikLG

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 1 KomDoppikLG ist die Eröffnungsbilanz durch den Ortsgemeinderat festzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 13 Absatz 2 KomDoppikLG in Verbindung mit §§ 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2015 geprüft.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Danach kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden ist und zur Empfehlung an den Rat, die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Fassung durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Esch zum Stichtag 01.01.2011 gemäß § 13 Absatz 1 KomDoppikLG fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 114 Absatz 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und die Eröffnungsbilanz an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Anlage(n):

Eröffnungsbilanz 2011 OG Esch - festgestellt

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____